



Berlin, Mai 2023

## Information für Schweizer Staatsangehörige in Deutschland: Vorsorgemassnahmen und Verhalten in Krisen

### 1. Einleitung

Das am 1. November 2015 in Kraft getretene Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland, kurz [Auslandsschweizergesetz](#) (ASG), hält die Eigenverantwortung der Schweizer Staatsangehörigen im Ausland als Grundsatz fest. Der Gesetzgeber erwartet, dass jede Person bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts oder der Ausübung einer Tätigkeit im Ausland persönliche Verantwortung wahrnimmt, sich risikogerecht verhält und auftretende Schwierigkeiten grundsätzlich aus eigener Kraft meistert.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kann Personen im Ausland unterstützen, wenn diesen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. Der konsularische Schutz, also die mögliche Hilfeleistung durch das EDA, kommt zum Tragen, wenn die Betroffenen alles im Bereich des Möglichen versucht haben, um die Notlage selber, mit Unterstützung der lokalen Behörden, ihrer Versicherung(en) und anderen zu überwinden. Auf die Hilfeleistungen des Bundes besteht kein Rechtsanspruch.

Das vorliegende Merkblatt versteht sich als **Ratgeber** für eine grundsätzlich überall notwendige Vorsorge im Falle von Krisenereignissen unterschiedlichster Natur. Es gilt für die Schweizer Staatsangehörigen in Deutschland

Die Schweizerische Botschaft in Berlin, die Generalkonsulate in Frankfurt a. M., München und Stuttgart sind je nach Wohnort konsularisch für Sie zuständig.

### 2. Informationsquellen

In erster Linie sind die lokalen Behörden für die Sicherheit aller in ihrem Land wohnhaften Personen, also auch der Schweizer Staatsangehörigen vor Ort, zuständig. Sie verfügen im Krisenfall über Informationen aus erster Hand in Bezug auf die aktuelle Lage. Die lokalen Behörden können Empfehlungen zum Schutz der Bevölkerung abgeben und Massnahmen zur Krisenbewältigung einleiten. Im Krisenfall müssen deren Anweisungen befolgt werden. Konsultieren Sie daher die **Webseiten der lokalen Behörden**, nationalen Zivilschutz- und Katastrophenschutz-Organisationen in Ihrem Bundesland und Gastland (z. B. [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de); [www.rki.de](http://www.rki.de); [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de))

Nachfolgend finden Sie weitere Informationsquellen seitens von Bundesbehörden sowie internationaler Organisationen:

- In den **Reisehinweisen des EDA** (unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) > *Reisehinweise & Vertretungen* > Länderauswahl) finden Sie eine aktuelle Einschätzung der Sicherheitslage zum Land welches Sie bereisen möchten.
- Die **EDA Broschüre «Wer eine Reise tut...»** enthält ebenfalls nützliche Informationen zu Auslandsreisen, Krisenvorbereitung und Verhalten in einer Krise.
- Das Bundesamt für Gesundheit BAG ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)), die Webseite [www.safetravel.ch](http://www.safetravel.ch) und die Weltgesundheitsorganisation WHO ([www.who.int](http://www.who.int)) sind wichtige Informationsquellen in **Gesundheitsfragen**.

- Die Nationale Alarmzentrale innerhalb des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS in der Schweiz ([www.naz.ch](http://www.naz.ch)) gibt nützliche Empfehlungen zu Schutzmassnahmen bei Ereignissen mit erhöhter **Radioaktivität** ([Merkblatt](#)).

### 3. Wichtige Vorbereitungsmaßnahmen

Folgendes sollten Sie für den Notfall stets bereithalten (Liste nicht abschliessend):

- Wichtige Dokumente: gültige Reisepapiere (Pass, ID-Karte u.ä.), Führerschein und Fahrzeugpapiere, Ausländerausweise, Impfausweise, Versicherungspolizen etc. Bewahren Sie Kopien dieser Dokumente an einem sicheren Ort (z. B. bei Verwandten in der Schweiz) auf.
- Finanzen: Bargeld- und Devisenreserven, Kreditkarte(n), Bankkarte(n) etc.
- Information & Kommunikation: Liste wichtiger Telefonnummern, Mobiltelefon ggf. mit Reserve Akku sowie ausreichendem Gesprächsguthaben, batteriebetriebenes (Kurzwellen-) Radio mit Reservebatterien etc.
- Gesundheit: Taschenapotheke mit Medikamenten, auf die Sie angewiesen sind, Blutgruppenkarte, Impfausweis, Versicherungspolizen (Krankheit, Unfall und Repatriierung) etc.
- Notvorrat: Trinkwasser, Lebensmittel (ggf. Notkocher), Treibstoff etc.
- Taschenapotheke: Schmerzmittel, Antibiotika, Reserve von wichtigen Medikamenten, auf die Sie angewiesen sind.

Durch verschiedene vorsorgliche Massnahmen können Sie das Schadenrisiko mindern (Liste nicht abschliessend):

- Lassen Sie Haus und Einrichtung/Installationen auf Erdbeben-, Brand-, Überflutungs- und Sturmsicherheit überprüfen und installieren Sie Brandmelder. Halten Sie einen geeigneten Feuerlöscher bereit.
- Sichern Sie Mauern, Türen und Fenster gegen unbefugtes Eindringen. Beauftragen Sie gegebenenfalls eine Bewachungsfirma.
- Vereinbaren Sie mit Ihrer Familie einen Treffpunkt für den Fall, dass der Zugang zu ihrem Haus nicht möglich ist.
- Klären Sie Fluchtwege zu einem sicheren Zufluchtsort im Land oder in ein sicheres Drittland ab.
- Sorgen Sie für einen guten Impfschutz.
- Sorgen Sie für den Fall vor, dass Sie Haustiere bei einer kurzfristigen Ausreise zurücklassen müssen.
- Klären Sie Ihre Versicherungsdeckung für ausserordentliche Ereignisse ab (Lebensversicherung, Reiseversicherung, Hausrat/Gebäude, medizinische Evakuierung usw.).
- Informieren Sie Ihr zuständiges Generalkonsulat/Botschaft laufend über alle Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummern (einschliesslich Mobiltelefone im Ausland sowie in der Schweiz) und E-Mail-Adresse, damit wir Sie im Notfall erreichen können. Sie können dies auch online vornehmen: [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) > *Online-Schalter*.

### 4. Verhalten vor der Krise und im Krisenfall

- Überprüfen Sie Ihre Vorsorgemassnahmen regelmässig.
- Informieren Sie sich über die aktuelle Lage via die lokalen Medien, die Mitteilungen der lokalen Behörden und die Webseite des EDA.
- Befolgen Sie die Anweisungen der lokalen Behörden im Krisenfall, zum Beispiel in Bezug auf Vorsichtsmassnahmen, Sperrzonen, Evakuierungen usw.
- Meiden Sie Demonstrationen, Ausschreitungen und grosse Menschenansammlungen jeder Art.

- Leisten Sie Bewaffneten gegenüber nie Widerstand. Vermeiden Sie jegliche Provokationen und geben Sie bewaffneten Personen keinen Vorwand für eine Aggression / Angriff.
- Halten Sie Kontakt zu Ihren Angehörigen (in der Schweiz).
- Konsultieren Sie regelmässig die EDA-Reisehinweise. Sollte sich die Sicherheitslage vor Ort unerwartet und markant verschlechtern, werden Sie in der Regel von Ihrem zuständigen Generalkonsulat/Botschaft per Email oder SMS informiert.
- Beachten Sie die Sicherheitsempfehlungen des EDA. Bei anhaltenden Krisensituationen kann das EDA den Schweizer Staatsangehörigen die Ausreise aus der Krisenregion empfehlen, insbesondere wenn:
  - o die staatliche Ordnung zusammenzubrechen droht;
  - o sich ein bewaffneter Konflikt ereignet;
  - o eine besonders hohe Entführungsgefahr durch terroristische Gruppierungen für Ausländerinnen und Ausländer besteht;
  - o Naturkatastrophen, Industrie- oder Nuklearunfälle den Aufenthalt vor Ort gefährlich erscheinen lassen oder
  - o für Schweizer Staatsangehörige aufgrund ihrer Nationalität eine spezifische Bedrohung besteht.
- Der Entscheid der Schweizer Staatsangehörigen, eine Krisenregion zu verlassen, erfolgt eigenverantwortlich, freiwillig, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten.
- Krisen können sehr schnell eskalieren, Fluchtwege können blockiert und eine (sichere) Ausreise aus dem Land oder einem Landesteil nicht mehr möglich sein. Wenn sich die Sicherheitslage verschlechtert, verlassen Sie das Land/den Landesteil auf eigene Faust, solange dies noch möglich ist und kommerzielle Transportmittel zur Verfügung stehen.
- Seien Sie sich bewusst, dass je nach Lage vor Ort die Möglichkeiten der Schweizer Vertretungen in Deutschland, Sie im Krisenfall zu unterstützen, beschränkt oder – im schlechtesten Fall – gar nicht möglich sein könnten.

## 5. Travel Admin App: [Informationen](#)

Es besteht für alle die Möglichkeit, die Daten Ihrer Touristen-, Besuchs- und Geschäftsreisen (Kurzzeitaufenthalte ausserhalb Ihres Gastlandes) auf diesem Portal zu erfassen. Bitten Sie auch Ihre Besucherinnen und Besucher aus der Schweiz, sich auf der Travel Admin App zu registrieren. Diese Angaben werden dem EDA dazu dienen Sie besser lokalisieren und kontaktieren zu können, wenn sich im Ausland eine schwere Krise ereignet. Sie werden eine Mitteilung erhalten, wenn sich die Sicherheitslage in einer bestimmten Region unerwartet und markant verschlechtert.

Wichtig: Die Online-Registrierung auf der Travel Admin App ist kein Frühwarnsystem für Naturereignisse wie Erdbeben, Tsunami, Wirbelstürme etc. Befolgen Sie in solchen Fällen die Warnungen und Anweisungen der zuständigen lokalen Behörden.

## 6. Nützliche Kontakte

- Schweizerische Botschaft in Berlin, +49 (0) 30 390 400 0, [berlin@eda.admin.ch](mailto:berlin@eda.admin.ch)
- Schweizerisches Generalkonsulat in Frankfurt a.M., +49 (0) 69 170 02 80, [frankfurt@eda.admin.ch](mailto:frankfurt@eda.admin.ch)
- Schweizerisches Generalkonsulat in München, +49 (0) 89 28 66 200, [muenchen@eda.admin.ch](mailto:muenchen@eda.admin.ch)
- Schweizerisches Generalkonsulat in Stuttgart, +49 (0) 711 22 29 430, [stuttgart@eda.admin.ch](mailto:stuttgart@eda.admin.ch)
- Helpline EDA in Bern (24 Stunden/ 365 Tage in Betrieb): +41 800 24 7 365, [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch).